

Beteiligte konfrontieren oder Eltern* beiziehen?

Im schulischen Kontext gibt es unterschiedliche Krisensituationen, bei denen man genau abwägen muss, ob eine Konfrontation zwischen den Beteiligten (z. B. Täter:in-Opfer-Gespräch) oder das Hinzuziehen der Eltern sinnvoll ist. Hier eine praxisnahe Übersicht:

Merksatz: Konfrontation zwischen Beteiligten nur bei freiwilliger, sicherer Gesprächssituation ohne Machtgefälle. Nie bei Gewalt oder traumatischen Erfahrungen!

Konfrontation zwischen Beteiligten ist angebracht:

| Konfrontation sinnvoll bei... | Begründung |
|--|--|
| Leichten Konflikten oder Missverständnissen | Ziel: Klärung und gemeinsame Lösung auf Augenhöhe |
| Erstmaligen, geringfügigen Vorfällen | Beteiligte sind ansprechbar und offen für Reflexion |
| Freiwilliger Bereitschaft beider Seiten | Nur dann kann ein echtes Gespräch mit Wirkung stattfinden |
| Klarer Reue und Einsicht der Täterseite | Täter:in ist bereit, Verantwortung zu übernehmen |

*Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird im Text der Begriff «Eltern» verwendet.
Gemeint sind damit alle Erziehungsberechtigten

Konfrontation zwischen Beteiligten ist NICHT angebracht:

| Rote Linie überschritten bei: | Beispiele |
|--------------------------------------|--|
| Körperlicher Gewalt | Massive Tätlichkeiten wie Schlagen, Treten, Würgen, mit Gegenständen werfen |
| Androhung von Gewalt | Drohungen, Einschüchterung, Nötigung |
| Psychischer Gewalt | (Cyber-)Mobbing mit klarer Täter-Opfer-Dynamik |
| Psychischer Destabilisierung | Wiederholte extreme Demütigung, Angstzustände |
| Sexuelle Gewalt | Anfassen gegen den Willen, (sexistische) Handlungen (auch verbal), Verfügbar machen von Pornografie usw. Für eine Konfrontation ist die Wahrnehmung und Einschätzung des Opfers entscheidend |
| Akute Gefährdung | Opfer zeigt starke psychische Symptome oder Schulangst |

Wie soll man sich dann verhalten?

- Sofortiger Schutz der betroffenen Person
- Sichtbares Stoppsignal an die Täterperson(en)
- Klare pädagogische und ggf. disziplinarische Grenze setzen

Konkretes Vorgehen:

1. Ernstnehmen und dokumentieren
2. Schutzmassnahmen einleiten
3. Täter:in konfrontieren – wenn Lehrperson es sich zutraut
4. Schulleitung und ggf. Schulsozialarbeit informieren
5. Interne und externe Hilfe einbinden

Was ist auf jeden Fall zu vermeiden?

| Nicht tun! | Sendet Signal: |
|---------------------------------|---|
| Ignorieren oder Bagatellisieren | Täter wird bestärkt |
| Opfer zur Ruhe auffordern | Verstärkt psychische Belastung |
| Täter öffentlich blossstellen | Führt zu Eskalation |
| Allein handeln | Kann rechtlich/pädagogisch problematisch sein |
| Versöhnung erzwingen | Retraumatisierung des Opfers |

Eltern beiziehen

Merksatz: Eltern einbeziehen, wenn sie Teil der Lösung sein können – nicht, wenn sie Teil des Problems sind. Bestehen Unsicherheiten zum Einbezug der Eltern, soll unbedingt die Schulleitung, die Schulsozialarbeit oder eine Fachstelle beigezogen werden.

| Eltern einbeziehen bei... | Begründung |
|--|---|
| schulischen Konflikten ohne Kindeswohlgefährdung | Transparenz, gemeinsame Lösungsfindung, Erziehungspartnerschaft |
| wiederholtem Fehlverhalten und Regelverletzungen | Eltern können Veränderung unterstützen |
| psychischer Belastung des Kindes (z. B. Schulverweigerung) | Eltern benötigen Information und Handlungsempfehlungen |

| Eltern NICHT sofort einbeziehen bei... | Begründung |
|--|--|
| Verdacht auf Gewalt oder Missbrauch durch die Eltern | Gefahr der Verschärfung oder Vertuschung der Situation |
| Kind äussert Angst vor den Eltern oder berichtet von Gewalt zu Hause | Pflicht zur Prüfung des Kindeswohls > Interne Kinderschutzstruktur einbeziehen |
| Kindeswohlgefährdung allgemein (z. B. extreme Verwahrlosung) | Erst Fachberatung einholen (z. B. Schulsozialarbeit, Jugendamt), keine Alleingänge |

Unterstützende Strukturen

| Wer | Funktion |
|-----------------------------|--|
| Schulleitung | Krisenmanagement, Rückendeckung |
| Schulsozialarbeit | Beratung, Begleitung, Unterstützung |
| Schulpsychologische Dienste | Beratung, z. B. Schulabsentismus |
| Kriseninterventionsgruppe | Beratung und Intervention bei akuten Krisen |
| Kinderschutzzentrum | Kindesschutz – und Opferberatungsstelle |
| Regionale Beratungsstellen | Siehe ☐ www.findhelp.ch |
| Jugenddienst/Jugendpolizei | Mobbing, Cybercrime, Drogen, Gewalt usw. |
| KESB | Kindesgefährdung, Verletzung der Fürsorgepflichten, massive Selbst- oder Fremdgefährdung |